

Allgemeine Informationen über die Frankfurt School Financial Services GmbH und ihre Dienstleistungen

I. Anschrift und Daten des Instituts, Aufsichtsbehörde, Beschwerdeverfahren

Anschrift und Kontakt

Frankfurt School Financial Services GmbH
Adickesallee 32 – 34
60322 Frankfurt am Main
Bundesrepublik Deutschland
Telefon: +49 (69) 154 008 100
E-Mail: info@fs-finance.com
Internet: www.fs-finance.com

Organschaftliche Vertreter

Geschäftsführer: Klaus Martin Cremer

Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 85388

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27a UstG

DE262674248

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Bundesrepublik Deutschland
Telefon: + 49 (0)228 / 4108 - 0
Telefax: + 49 (0)228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Beschwerdeverfahren und Kundendienst

Für Fragen, Kritik und Beschwerden rund um die Dienstleistungen steht ein Team der Frankfurt School Financial Services GmbH unter den oben genannten Kontaktdaten (Anschrift und Kontakt) für die Kunden zur Verfügung.

Sie erhalten unverzüglich per Brief oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief oder E-Mail.

Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

Unabhängig davon eröffnet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Möglichkeit der Beschwerde unter anderem über die Frankfurt School Financial Services GmbH. Nähere Informationen über das Verfahren und die Grenzen der Beschwerde sind auf der Webseite der BaFin unter der Rubrik „Verbraucher“ hinterlegt. Die Beschwerde ist per Brief oder E-Mail unter Darlegung des Sachverhalts sowie

unter Beifügung von Kopien der wesentlichen Unterlagen zu richten an die oben für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bezeichnete Kontaktadresse.

Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 2388-1907
Fax: +49 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

II. Informationen zu den Dienstleistungen der Frankfurt School Financial Services GmbH

Die Frankfurt School Financial Services GmbH ist ein Wertpapierinstitut nach § 1 und § 2 des Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz - WpIG) und verfügt über eine Erlaubnis nach § 16 WpIG. Die Frankfurt School Financial Services GmbH verfügt über eine Erlaubnis zur Erbringung

- der Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG)
- der Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)
- der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)
- von Eigengeschäften (§ 15 Abs. 3 WpIG)
- der Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)

III. Kundenklassifizierung

Das Institut ist verpflichtet, jeden Kunden als „Privatkunden“, „professionellen Kunden“ oder „geeignete Gegenpartei“ einzustufen. Diese Kundenklassifizierung soll sicherstellen, dass jeder Kunde das für ihn angemessene Anlegerschutzniveau und Ausmaß an Informationen im Rahmen seiner Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Finanzinstrumenten sowie der Art, Häufigkeit und dem Umfang der Transaktionen erhält.

Grundsätzlich werden alle Kunden der Frankfurt School Financial Services GmbH als „Privatkunde“ eingestuft, soweit es sich nicht um geborene professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien im Sinne von § 67 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) handelt. Damit erhalten die Kunden bei allen Dienstleistungen der Frankfurt School Financial Services GmbH den umfangreichsten Anlegerschutz und die höchste Transparenz im Rahmen der Geschäftsbeziehung. Bereits vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung ist die Frankfurt School Financial Services GmbH verpflichtet, diese Kundenklassifizierung vorzunehmen. Allerdings besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Einstufung als professioneller Kunde. Über eine Einstufung als professioneller Kunde mit der Folge eines reduzierten Anlegerschutzes wird der Kunde jeweils gesondert informiert.

IV. Informationen über Finanzinstrumente

Die Vermittlungsdienstleistungen der Frankfurt School Financial Services GmbH beziehen sich auf Finanzinstrumente. Der Begriff der Finanzinstrumente ist im Gesetz über das Kreditwesen (KWG), dem WpHG und anderen Aufsichtsgesetzen definiert; dazu zählen insbesondere

- Wertpapiere (wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen, Genussscheine, Optionsscheine),
- Vermögensanlagen im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (wie etwa Nachrangdarlehen, Genussrechte oder Stille Beteiligungen),

- Fondsanteile,
- Geldmarktinstrumente,
- Derivate (z.B. Termingeschäfte)

und andere Instrumente, die teilweise an einem sog. organisierten Markt (z.B. an einer Börse) gehandelt werden können.

Die Vermittlungsdienstleistungen der Frankfurt School Financial Services GmbH können sich auf jedes dieser Instrumente beziehen. Das Institut kann jederzeit entscheiden, einzelne Arten von Finanzinstrumenten nicht oder nicht mehr in dem vorherigen Umfang dem Kunden anzubieten.

Die Frankfurt School Financial Services GmbH überprüft laufend das Produktportfolio. Folgende Finanzinstrumente werden zum Schutz des Kunden nicht durch das Institut angeboten:

- Nicht verbriefte, nicht börsengehandelte derivative Finanzinstrumente
- Finanzdifferenzgeschäfte (Contracts for Difference – CFDs)

Ausführliche Informationen über bestimmte Finanzinstrumente, ihre Funktionsweise sowie Chancen und Risiken enthalten die Broschüren „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ und „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, die den Kunden zur Verfügung gestellt und jederzeit auf Nachfrage vorgehalten werden.

V. Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Das Institut ist verpflichtet, sämtliche elektronische Kommunikation und Telefongespräche aufzuzeichnen, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen in Finanzinstrumenten beziehen. Die elektronische Kommunikation und Telefongespräche sind über einen Zeitraum von fünf Jahren (bzw. auf Anforderung der BaFin: von sieben Jahren) ab Erstellung der Aufzeichnungen aufzubewahren. Die Aufzeichnungen dienen als Beweismittel und sollen die Rechtssicherheit im Interesse des Kunden und des Instituts erhöhen und werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt. Der Aufzeichnung kann widersprochen werden. Im Falle eines Widerspruchs darf das Institut keine telefonisch oder mittels elektronischer Kommunikation veranlassten Wertpapierdienstleistungen erbringen, wenn sich diese auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen. Der Begriff der „Wertpapierdienstleistungen“ (in der hier gemeinten Bedeutung im Sinne des WpHG) umfasst auch die Erbringungen von Dienstleistungen in Bezug auf andere Finanzinstrumente, insbesondere auch in Bezug auf Vermögensanlagen wie etwa Nachrangdarlehen.

VI. Festlegung des Zielmarktes

Das Institut ist verpflichtet, für jedes Finanzinstrument einen Zielmarkt zu bestimmen, der den typischen Kunden beschreibt, an den sich das Produkt richtet. Dabei berücksichtigt das Institut Informationen des Emittenten des Finanzinstruments sowie sonstige Informationen. Im beratungsfreien Geschäft prüft das Institut die Zielmarktkriterien Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen.

VII. Schutz des Kundenvermögens

Die Frankfurt School Financial Services GmbH verwahrt im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen selbst keine Gelder oder Finanzinstrumente der Kunden und ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verschaffen. Aus diesem Grunde sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst.

Für den Handel und die Verwahrung von Wertpapieren greift die Frankfurt School Financial Services GmbH auf die Dienste von Banken und zugelassenen Verwahrstellen zurück. Sämtliche Depots werden bei Instituten geführt, die berechtigt sind, das Depot- und Verwahrgeschäft zu betreiben.

Die Frankfurt School Financial Services GmbH verfügt über eine Haftpflichtversicherung, die einen fahrlässig verursachten Schaden im Bereich der Anlagevermittlung durch die Frankfurt School Financial Services GmbH grundsätzlich abdeckt.

VIII. Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Branchen- und Länderrisiko,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt gegebenenfalls Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb können in solchen Fällen die einzelnen Geschäfte nicht widerrufen werden.

Kunden sollten sich bewusst sein, dass Vermögensanlagen im Sinne des Vermögensanlagengesetzes im Regelfall nicht an einem sog. organisierten Markt (z.B. an einer Börse) gehandelt werden können und damit hinsichtlich ihrer Fungibilität nicht mit Wertpapieren vergleichbar sind. Dies kann zu einer dauerhaften Bindung des investierten Kapitals führen.

Kunden sollten stets die ausführlichen Risikohinweise als Teil der Dokumentation des jeweiligen Finanzinstruments beachten.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen über bestimmte Finanzinstrumente, ihre Funktionsweise sowie Chancen und Risiken enthalten die Broschüren „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ und „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, die den Kunden zur Verfügung gestellt und jederzeit auf Nachfrage vorgehalten werden.

IX. Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen

Die Frankfurt School Financial Services GmbH ist verpflichtet, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften durch Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung zu sichern und ist Mitglied in der „Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen“ (EdW). Die EdW sichert Verbindlichkeiten von der Frankfurt School Financial Services GmbH gegenüber dem Kunden aus Wertpapiergeschäften ab, falls die Frankfurt School Financial Services GmbH nicht in der Lage sein sollte, die Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Kontaktdaten der EdW lauten:

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

Adresse:	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) 10865 Berlin
Telefon:	+49 30 20 36 99 5626
Fax:	+49 30 20 36 99 5630
E-Mail:	mail@e-d-w.de
Internet:	www.e-d-w.de

Der über die EdW gesicherte Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Details zu Anspruchsvoraussetzungen und Ablauf der Entschädigung können Sie auf der Website der EdW unter „Informationen für Anleger“ entnehmen.

X. Informationen zur Prospektausgabe bei öffentlich angebotenen Finanzinstrumenten

Die Frankfurt School Financial Services GmbH weist Sie darauf hin, dass bei Finanzinstrumenten, die öffentlich angeboten werden und einer Prospektspflicht unterliegen, der Prospekt bzw. die Verkaufsunterlagen bei den jeweiligen Emittenten, den Kapitalanlagegesellschaften und/oder den ausländischen Investmentgesellschaften (zusammen „Produktgeber“) verfügbar sind, in der Regel auf den Internetseiten der Produktgeber. Darüber hinaus kann gegebenenfalls eine Druckversion bei den Produktgebern angefordert werden.

XI. Angaben zur Sprache und Kommunikationsmedien

Die maßgebliche Sprache für Kommunikation, Dokumente oder andere Informationen ist Deutsch. Als Kommunikationsmittel stehen Ihnen neben dem persönlichen Kontakt zudem Brief, Telefon sowie E-Mail zur Verfügung. Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an die Frankfurt School Financial Services GmbH wenden, z.B. per E-Mail, behält sie sich vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen in Verbindung zu treten.

Besondere Informationen zur Anlagevermittlung sowie zum Vertragsverhältnis

I. Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Frankfurt School Financial Services GmbH vermittelt den Kunden Anlagen in Finanzinstrumente. Nach Erfassung der Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten wird die Frankfurt School Financial Services GmbH den Kunden gewünschte Finanzinstrumente vermitteln. Die Frankfurt School Financial Services GmbH nimmt hierbei eine Angemessenheitsprüfung nach § 63 Abs. 10 WpHG vor und teilt dem Kunden das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung bzw. ggf. den Umstand, dass mangels erlangter Informationen keine Angemessenheitsprüfung erfolgen konnte, mit. Eine regelmäßige Beurteilung der Angemessenheit der durch den Kunden erworbenen Finanzinstrumente erfolgt nicht.

Der Kunde kann der Frankfurt School Financial Services GmbH im Anschluss Aufträge zum Kauf, Verkauf oder Umtausch der gewünschten Finanzinstrumente erteilen. Soweit der Kunde bei Erteilung der Order der Frankfurt School Financial Services GmbH nicht ausdrücklich etwas anderes mitteilt, wird die Frankfurt School Financial Services GmbH die Order an den jeweiligen Emittenten oder die depotführende Stelle des Kunden zur Ausführung weiterleiten. Einzelheiten werden in den Ausführungsgrundsätzen der Frankfurt School Financial Services GmbH geregelt bzw. können den Ausführungsgrundsätzen der jeweiligen Depotbank entnommen werden.

II. Bericht über erbrachte Dienstleistungen

Soweit die Frankfurt School Financial Services GmbH Ihnen gegenüber vertraglich oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben berichtspflichtig ist, gilt:

Im Rahmen der Anlagevermittlung wird kein Kundenreporting durch die Frankfurt School Financial Services GmbH erstellt. Sie erhalten vielmehr über jedes ausgeführte Geschäft (z.B. Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder Anteilen an Investmentvermögen) eine Abrechnung des jeweiligen Emittenten oder Ihrer jeweiligen depotführenden Stelle.

III. Vertragsbedingungen

Vor Erbringung der Vermittlung schließen der Kunde und die Frankfurt School Financial Services GmbH eine Vereinbarung ab, in der die wesentlichen Rechte und Pflichten der Frankfurt School Financial Services GmbH und des Kunden niedergelegt sind. Der Abschluss kann auch in elektronischer Form und/oder durch Einbeziehung von AGB erfolgen.

IV. Kosten und Nebenkosten

Die Höhe des Gesamtpreises, den der Kunde im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten und der jeweiligen vom Institut erbrachten Dienstleistung in Bezug auf Finanzinstrumente zahlt, ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig (u.a. der Höhe der Investitionssumme und den Kosten der Depotbank des Kunden), so dass eine pauschale Berechnung des Gesamtpreises an dieser Stelle nicht möglich ist.

Die Einzelheiten dazu sowie die Berechnungsgrundlagen ergeben sich aus einer individuellen Kostenaufstellung, die der Kunde im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung erhält. Mögliche Entgelte und Gebühren sind hier etwa einmalige Abschluss- oder Eintrittsentgelte, Entgelte für die Vermittlung mit und ohne Erfolgskomponente oder depotstellenabhängigen Transaktionsgebühren. Die Transaktionsgebühr erhebt die Frankfurt School Financial Services GmbH in den meisten Fällen für die depotführenden Stellen.

Die Frankfurt School Financial Services GmbH kann von bestimmten Emittenten, Fondsgesellschaften, Banken und Depotstellen Rückvergütungen erhalten und diese zum Teil an Dritte weitergeben, die zwischen dem Kunden und der Frankfurt School Financial Services GmbH den Abschluss des Vertrages vermitteln oder Vertragsleistungen erbringen (zu Einzelheiten über Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen siehe die „Informationen über Zuwendungen“). Wenn sich nicht aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis etwas anderes ergibt, wird die Frankfurt School Financial Services GmbH den Kunden jährlich über die angefallenen Kosten und Nebenkosten informieren.

V. Leistungsvorbehalt

Im Rahmen einer Dienstleistung erfolgt weder eine Beratung in steuerlichen Fragen, Versicherungsfragen oder zu Themen außerhalb der Anlage in Finanzinstrumente noch eine steueroptimierte Anlageberatung.

VI. Mitwirkungspflicht des Kunden

Soweit sich die vom Kunden gemachten Angaben über die persönlichen sowie finanziellen Verhältnisse, die Anlageziele, die Risikoneigung, Kenntnisse und Erfahrungen oder weitere Umstände, die eine Anlageberatung und/oder -vermittlung beeinflussen können oder die für die Durchführung der Anlageberatung und/oder -vermittlung von Bedeutung sind (z.B. geldwäscherechtlich bedingte Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten), ändern, wird der Kunde dies der Frankfurt School Financial Services GmbH mitteilen, da diese Informationen die Grundlage für die Prüfung der Geeignetheit bzw. Angemessenheit der Anlagevorschläge für den Kunden bilden bzw. aus aufsichtsrechtlichen Gründen von der Frankfurt School Financial Services GmbH immer aktuell vorgehalten werden müssen.

VII. Gewährleistung

Es gelten die Gewährleistungs- und Haftungsregelungen, die sich aus den jeweiligen Vertrags- bzw. Nutzungsbedingungen der Frankfurt School Financial Services GmbH für die Erbringung der jeweiligen

Dienstleistung ergeben. Diese werden dem Anleger rechtzeitig vor Leistungserbringung bzw. Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

Eine Haftung für den wirtschaftlichen Erfolg, für die steuerlichen Auswirkungen der Anlageentscheidungen sowie für Anlagen, die der Kunde oder dessen Bevollmächtigte getätigt haben, übernimmt die Frankfurt School Financial Services GmbH nicht. Die Haftung für die Bonität und die Entwicklung der ausgewählten Finanzinstrumente ist ausgeschlossen.

Die Frankfurt School Financial Services GmbH haftet nicht für Darstellungen und Handlungen bzw. Unterlassungen Dritter, soweit sich nicht eine Haftung aus dem Anlageberatungs- oder -vermittlungsvertrag oder gesetzlichen Vorschriften ergibt.

VIII. Gültigkeitsdauer

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Vertragsunterlagen der Frankfurt School Financial Services GmbH sind bis auf weiteres unbefristet gültig.

IX. Rechtsordnung

Die Geschäftsverbindung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.